



Inhaltsverzeichnis

I. Bildung, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Organisation	3
23. Phänomenale Miniphänomente an der Jakobus-Schule Grevenbroich	3
24. InfoTruck der Metall- und Elektroindustrie machte Station bei Siemens in Krefeld	3
25. Vorstand der Unternehmerschaft Papierverarbeitung Niederrhein setzt sich neu zusammen	3
26. Kerstin Radomski (MdB) zu Besuch bei der Unternehmerschaft Niederrhein	4
27. Übersicht: Initiativen und Akteure in NRW zur Unterstützung der digitalen Transformation	4
28. NRW-Ausbildungsatlas 2019 der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht	5
29. Start des landesweiten Azubi-Tickets zum 1. August 2019	5
30. Terminhinweise	6
II. Arbeitsrecht	9
25. Hinweis des Monats: Sachgrundlose Befristung - Vorbeschäftigung BAG vom 21. August 2019 - 7 AZR 452/17	9
26. Pauschalvergütung von Überstunden durch Betriebsvereinbarung BAG vom 26. Juni 2019 - 5 AZR 452/18	9
27. Kein Anspruch auf Gewährung halber Urlaubstage LAG Baden-Württemberg vom 6. März 2019 - 4 Sa 73/18	10
28. Verfall von Urlaubsansprüchen - Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers - Checkliste und Muster für Unternehmen	11
29. Ende der Sommerzeit 2019	14
30. Bundesagentur für Arbeit passt die „Fachlichen Weisungen AÜG“ mit Wirkung zum 1. August 2019 an	14
31. Entgelttransparenzgesetz – Evaluationsbericht der Bundesregierung	16
III. Sozialversicherung und Steuern	17
14. Unfallversicherungsschutz auch an einem "Probetag" BSG vom 20. August 2019 – B 2 U 1/18 R	17
15. Ist der Sturz beim Holen eines „Coffee to go“ ein Arbeitsunfall? LSG Thüringen vom 14. Juni 2019 – L 1 U 1312/18	17
16. Ausgezahlte Urlaubsabgeltungen bei Tod des Arbeitnehmers sind als einmalig gezahltes Arbeitsentgelt nach § 23a SGB IV zu behandeln und damit ggf. beitragspflichtig	18
17. Beitragsrecht - Niederschrift der Besprechung "Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens" vom 19. Juni 2019	18
IV. Arbeits- und Gesundheitsschutz	19
4. Information zu neuen und geänderten Technischen Regeln und Empfehlungen zur Betriebssicherheit	19
5. Geänderte Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in Kraft getreten	20



6. Branchenregel „Küchenbetriebe“ zum Arbeitsschutz für alle Abläufe in Küchenbetrieben veröffentlicht

20



I. Bildung, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Organisation

23. Phänomenale Miniphänomenta an der Jakobus-Schule Grevenbroich

Kurz vor den Sommerferien ging es in den Klassenräumen der Jakobusschule Grevenbroich besonders quirlig zu. Vom 24. Juni bis 8. Juli 2019 waren 25 Stationen der Mitmach-Ausstellung „Miniphänomenta“ in den Fluren und Klassenräumen aufgebaut und weckten Neugier und Forscherdrang bei den Schülerinnen und Schülern. Die Miniphänomenta ist eine Wanderausstellung mit Experimentierstationen, an denen naturwissenschaftliche und technische Phänomene von Kindern erlebt werden. Die Ausstellung wird durch das Bildungswerk der nordrhein-westfälischen Wirtschaft realisiert und an interessierten Schulen geplant und umgesetzt. Unterstützt wird das Vorhaben durch die Unternehmerschaft Niederrhein.

Einen ausführlichen Bericht über die MINPHÄNOMENTA finden Sie unter: <https://www.un-agv.de/aktuelles/phaenomenale-miniphaenomenta-an-der-jakobus-schule-grevenbroich/>

[...]

II. Arbeitsrecht

25. Hinweis des Monats:

Sachgrundlose Befristung - Vorbeschäftigung

BAG vom 21. August 2019 - 7 AZR 452/17

Die Klägerin war in der Zeit vom 22. Oktober 1991 bis zum 30. November 1992 bei der Beklagten als Hilfsbearbeiterin für Kindergeld beschäftigt. Mit Wirkung zum 15. Oktober 2014 stellte die Beklagte die Klägerin als Telefonserviceberaterin im Servicecenter erneut ein. Das zunächst bis zum 30. Juni 2015 sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis wurde später bis zum 30. Juni 2016 verlängert. Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin die Feststellung, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der Befristung am 30. Juni 2016 geendet hat. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben.

Die hiergegen gerichtete Revision der Beklagten hatte Erfolg. Die Befristung des Arbeitsvertrags ist ohne Sachgrund wirksam. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes zwar nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 2018 (1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14) können und müssen die Fachgerichte jedoch durch verfassungskonforme Auslegung den Anwendungsbereich von § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG einschrän-



ken, soweit das Verbot der sachgrundlosen Befristung unzumutbar ist, weil eine Gefahr der Kettenbefristung in Ausnutzung der strukturellen Unterlegenheit der Beschäftigten nicht besteht und das Verbot der sachgrundlosen Befristung nicht erforderlich ist, um das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten. Das Verbot der sachgrundlosen Befristung kann danach u. a. dann unzumutbar sein, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt. Um einen solchen Fall handelt es sich vorliegend, da die Vorbeschäftigung bei der erneuten Einstellung 22 Jahre zurücklag. Besondere Umstände, die dennoch die Anwendung des in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG bestimmten Verbots gebieten könnten, liegen nicht vor.

[...]

III. Sozialversicherung und Steuern

14. Unfallversicherungsschutz auch an einem "Probetag" BSG vom 20. August 2019 – B 2 U 1/18 R

Der Kläger hat zwar nicht als Beschäftigter unter Versicherungsschutz gestanden, als er an dem "Probearbeitstag" Mülltonnen transportierte und dabei vom Lkw stürzte. Ein Beschäftigungsverhältnis lag nicht vor, weil der Kläger noch nicht auf Dauer in den Betrieb des Entsorgungsunternehmers eingegliedert war.

Da der Kläger aber eine dem Entsorgungsunternehmer dienende, dessen Willen entsprechende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert erbracht hat, die einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ähnlich ist, war der Kläger als "Wie-Beschäftigter" nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts gesetzlich unfallversichert. Insbesondere lag die Tätigkeit nicht nur im Eigeninteresse des Klägers, eine dauerhafte Beschäftigung zu erlangen. Denn der Probearbeitstag sollte gerade auch dem Unternehmer die Auswahl eines geeigneten Bewerbers ermöglichen und hatte damit für ihn einen objektiv wirtschaftlichen Wert.

[...]

IV. Arbeits- und Gesundheitsschutz

4. Information zu neuen und geänderten Technischen Regeln und Empfehlungen zur Betriebssicherheit



Im Laufe des Jahres wurden neue Technische Regeln (TRBS) und Empfehlungen (EmpfBS) zur Betriebssicherheit veröffentlicht bzw. bestehende Regeln und Empfehlungen geändert, ergänzt oder korrigiert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Regeln und Empfehlungen:

- TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung (geändert und ergänzt),
- TRBS 1112 Instandhaltung (neu),
- TRBS 1201 Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen (berichtigt),
- TRBS 1201 Teil 1 Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen (berichtigt),
- TRBS 1201 Teil 4 Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen (neu),
- TRBS 1203 Zur Prüfung befähigte Personen (neu),
- TRBS 2111 Teil 1 Mechanische Gefährdungen - Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln (geändert und ergänzt),
- TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten (neu),
- TRBS 2121 Teil 3 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen (neu),
- TRBS 2121 Teil 4 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz - Ausnahmsweises Heben von Beschäftigten mit hierfür nicht vorgesehenen Arbeitsmitteln (neu),
- TRBS 2141 Gefährdungen durch Dampf und Druck (neu),
- TRBS 2181 Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln (geändert),
- EmpfBS 1114 Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (korrigiert),
- EmpfBS 1115 Umgang mit Risiken durch Angriffe auf die Cyber-Sicherheit von sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen (neu).

Die entsprechenden Dokumente können Sie im Internetauftritt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) über den folgenden Link aufrufen:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBS/TRBS.html>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[...]